

Landesamt für Statistik Nds. • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

An die  
Kreisfreie Städte,  
Landeshauptstadt Hannover und Stadt  
Göttingen, Region Hannover,  
Landkreise, große selbständige Städte,  
Samtgemeinden und kreisangehörige  
Gemeinden

Bearbeitet von: Nadine Ivanovs

E-Mail: [finanzausgleich@statistik.niedersachsen.de](mailto:finanzausgleich@statistik.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 9898-

Hannover

Dez.45-19737-2021

1151

16.11.2020

## Informationsschreiben

### Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes: Ergebnismitteilung ab 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab Januar 2021 wird die Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes von fünf auf zwölf Zahlungstermine umgestellt, die Landesverordnung<sup>1</sup> wurde entsprechend angepasst. Bei der Meldung der Gewerbesteuerumlage über das OLEFA-Verfahren bleibt es bei den bisherigen vier Terminen, es entfällt aber die Abschlagszahlung am 20. Dezember. Neu ist daher, dass an acht Terminen lediglich Auszahlungen der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer stattfinden. Im Rahmen der Umsetzung der neuen Verordnung möchten wir Sie über die geänderte Ergebnismitteilung ab 2021 informieren.

Die Berechnungsdetails sowie die Auszahlungsbeträge werden künftig zu jedem Zahlungstermin auf der Internetseite des LSN zur Verfügung gestellt. Beginnend mit dem Zahlungstermin am 15. Januar 2021 werden keine schriftlichen Mitteilungen mehr per Post an Sie versendet. Ausnahmen sind Fälle mit einem gesonderten Informations- bzw. Handlungsbedarf. Dies betrifft Zahlungsaufforderungen, Festsetzungen der Gewerbesteuerumlage wegen fehlender Meldung sowie Mitteilungen über die erneute Berechnung nach verspäteten Meldungen oder Korrekturen. In diesen Fällen erfolgt die Ergebnismitteilung weiterhin schriftlich.

<sup>1</sup> Vgl. Verordnung über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sowie über die Gewerbesteuerumlage vom 10. April 2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.09.2020 (Nds. GVBl. S. 329).

Für jeden Zahlungstermin (12 Monatstermine und ein Jahresabschluss, also insgesamt 13mal) wird eine Excel-Datei bereitgestellt. Diese Datei enthält alle Informationen gemäß Ziffer 1.5 des Erlasses zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes, so dass Sie wie bisher die Ergebnisse genau nachvollziehen können. Die Datei ist in zwei Tabellenblätter gegliedert, die die Ergebnisse auf Gemeinde- und auf Kreisebene übersichtlich darstellen. Sobald die Ergebnisse verfügbar sind, werden sie auf der Internetseite des LSN unter **Themen > Finanzen, Steuern, Personal > Übersicht > Tabellen > Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes** bzw. unter diesem Link: [https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/finanzen\\_steuern\\_personal/durchfuhrung-des-gemeindefinanzreformgesetzes-ergebnistabellen-194027.html?af=1](https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/finanzen_steuern_personal/durchfuhrung-des-gemeindefinanzreformgesetzes-ergebnistabellen-194027.html?af=1) zum Herunterladen bereitgestellt.

Als zusätzliches Angebot wird zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse eine Benachrichtigung inklusive Link per Newsletter versendet. Dieser Newsletter kann von den zuständigen Ansprechpersonen und allen Interessierten der Kommunen und der Landkreise selbstständig abonniert werden. Dazu nutzen Sie einfach diesen Link: [https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/finanzen\\_steuern\\_personal/abonnement-der-ergebnismitteilungen-gemeindefinanzreformgesetz-in-niedersachsen-193386.html?af=1](https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/finanzen_steuern_personal/abonnement-der-ergebnismitteilungen-gemeindefinanzreformgesetz-in-niedersachsen-193386.html?af=1)

Im Hinblick auf das Übergangsjahr 2021 weisen wir auf folgende Besonderheiten hin: An den zwei Terminen zur Schlussabrechnung (der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Gewerbesteuerumlage am 1. Februar 2021 und der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer am 1. Mai 2021), wird gemäß Verordnung das alte Verfahren angewendet. Aus haushaltsrechtlichen Gründen werden die Beträge aus altem und neuem Verfahren separat an Sie überwiesen.

Das LSN steht Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nadine Ivanovs

Das Schreiben ist elektronisch erstellt und daher nicht unterschrieben.